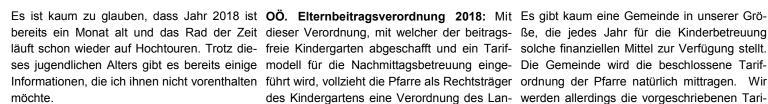
Ausgabe 01/2018

BÜRGERMEISTERBRIEF

zur Gemeinderatssitzung vom 14.12.2017

Liebe Weyreggerinnen, liebe Weyregger, liebe Jugend, sehr geehrte Zweitwohnungsbesitzer!



453 Unterschriftserklärungen für den Erhalt des Wanderweges Schmaußinger: Die Gemeinde wird alles Mögliche unternehmen, den Wanderweg Schmaußinger als Wanderweg zu erhalten. Zur Durchsetzung unserer Forderungen haben wir zum Einen gute Argumente und Beweise und zum Anderen einen auf diesem Gebiet erfahrenen Rechtsanwalt, der uns bei der Durchsetzung unserer Forderungen unterstützt.

Aquarium neu: Es ist kaum zu glauben, unser Aquarium ist bereits 25 Jahre alt und die undichten Stellen werden immer mehr. Dies ist auch der Grund, dass die wesentlichen Elemente wie Fischbecken und verschiedenste Technikelemente ergänzt oder erneuert werden. Dieses Projekt wird mit brutto € 124.000,- zu 100% vom Naturschutz gefördert.

des Kindergartens eine Verordnung des Lan- werden allerdings die vorgeschriebenen Tarides OÖ, welche im direkten Gegensatz zu fe für die Nachmittagsbetreuung, die in Zuden Interessen der Bevölkerung - insbeson- kunft die Eltern zu zahlen haben, nicht ausdere jenen der Familien - steht. Der Kinder- gleichen. Abschließend darf ich noch erwähgarten ist eine der ersten Bildungseinrichtungen, die unsere Kinder besuchen, zudem wegs zu einer Entlastung des Pfarr- und Geträgt er wesentlich zur sozialen Integration meindehaushaltes führen werden. Dies liegt und zur Erziehungsarbeit bei. Für mich bedeutet das mit 1. Februar 2018 eingeführte Tarifmodell einen massiven Rückschritt und eine Abkehr von einer fortschrittlichen Politik und Gesetzgebung.

Liebe Weyreggerinnen, liebe Weyregger! Eine meiner wichtigsten Aufgaben war immer, unseren Kindern optimale Rahmenbedingungen bei der Betreuung und Erziehung zur Verfügung zu stellen. Ersichtlich ist dies vor allem in den finanziellen Leistungen beim Kindergarten und der Krabbelstube. So war die Abgangsdeckung der Gemeinde 2017 für den Kindergarten € 71.000,- und bei der Krabbelstube € 50.900,-.

nen, dass die Nachmittagsgebühren keinesinsbesondere daran, dass die Pfarre einerseits die Administration in Bezug auf die Einhebung der Gebühren sicherstellen muss und andererseits die Landesförderungen für die Kindergartengruppen gekürzt worden sind. Daraus ergibt sich, dass in Zukunft die Ausgleichszahlungen für die Gemeinde höher werden und dadurch das Budget des Landes Oberösterreich ein weiteres Mal auf Kosten der Gemeinden saniert wurde.

Ihr Bürgermeister Klaus Gerzer

Infobox

Verpachtung Strandbadbuffet

Die Gemeinde Wevregg schreibt die Neuverpachtung des Strandbadbuffets ab 2019 aus. Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf der Amtstafel der Gemeinde sowie auf der Gemeinde-Homepage www.weyregg.at.

Müllabfuhr: nächste Abholungen

Gelber Sack: Montag, 19. Februar 2018 Restmüll: Donnerstag, 22. Februar 2018 Papiertonne: Montag, 05. März 2018

Heizkostenzuschuss

Anträge können bis spätestens 13. April 2018 am Gemeindeamt abgegeben werden.

Bericht aus der

Gemeindestube

In der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nachwahl eines Mitglieds und Ersatzmitgliedes für den Bauausschuss und eiaufgrund des Mandatsverzichts von GR DI Gebetsberger (ÖVP);

Frau Hanna Wolfschwenger wird einstimmig als Mitglied für den Personalbeirat gewählt. Herr Martin Pichler wird einstimmig als Ersatzmitglied für den Ausschuss für Bauangelegenheiten, Planung, örtliche Raumplanung und Gestaltung gewählt.

Herr Josef Renner wird einstimmig als Mitglied für den Ausschuss für Bauangelegenheiten, Planung, örtliche Raumplanung und kommen hinsichtlich dem Betrieb eines saufsatz (Tauchschule); Gestaltung gewählt.

Wahl des Obmanns im Bauausschuss;

Herr Josef Renner, Gahberg 3, wird einstimmig zum Obmann des Ausschusses für Bau- schen der Gemeinde Weyregg am Attersee angelegenheiten, Planung, örtliche Raumplanung und Gestaltung gewählt.

Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses an die neue Bundesregierung;

Die vorliegende Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee zur baut werden. Die erste Etappe soll sein: Abschaffung des Pflegeregresses an die neue Bundesregierung wird beschlossen.

Genehmigung der Hebesätze für das Finanzjahr 2018;

Die Wasseranschlussgebühr wird mit 1. Jänner 2018 mit mindestens € 2.283,00 (inkl. 10% USt.)

festgesetzt. Die Kanalanschlussgebühr beträgt ab 1. Jänner 2018 mindestens € 3.786,00 (inkl.

10% USt.).

Die Abfallgebühren werden ab 1. Jänner 2018 wie folgt festgesetzt:

€ 5,40 je abgeführten Müllsack 60l

€ 6,10 je abgeführter Mülltonne 60l

€7,20 je abgeführter Mülltonne 90l

€ 9,80 je abgeführter Mülltonne 120l

€ 16,30 je abgeführter Mülltonne 240l € 47,80 je abgeführtem Container 770l

€ 67,80 je abgeführtem Container 1100l

€ 5,40 je entleerter Biotonne ohne R.

€ 6,10 je entleerter Biotonne mit R.

alle Gebühren inkl. 10% MwSt.

Änderung d. Wasser-u. Kanalgebührenordnung ab 1. Jänner 2018;

Die vorliegende Änderung der Wasser-u. Kagenehmigt.

Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2018;

Der Kassenkredit für das Finanzjahr 2018 wird mit einem Aufschlag von 0,750% auf den 3- Mo-Euribor bei der Sparkasse OÖ, Filiale Kammer aufgenommen.

Volksschule Sanierung (Möblierung)-Darlehensaufnahme zur Ausfinanzierung;

Das ausgeschrieben Darlehen für das Projekt VS-Sanierung (Möblierung) mit einer Darle-Sparkasse OÖ. Filiale Kammer aufgenom-

men

Zukunft des Grundsatzbeschluss:

vorzulegen. Das Vorhaben der Vergabe des schlossen. Strandbadbuffets wird im nächsten Bürgermeisterbrief veröffentlicht. Der Pachtvertrag Der 16. Nachtrag zum Übereinkommen Nr. mit Kurt Schiemer wird bis zum 30.09.2018 903, abgeschlossen zwischen der ÖBF AG aufgelöst.

nes Mitgliedes für den Personalbeirat Abschluss eines Pachtvertrages mit der Pfarrcaritas Weyregg am Attersee über den Betrieb d. Kindergartens u. der Krab-

Gemeinde Weyregg am Attersee und der 855 -Freizeitgelände Huthausaufsatz, abge-Pfarrcaritas Weyregg am Attersee über den Betrieb eines Kindergartens und einer Krabbelstube im Volksschulgebäude (Römergasse 11) wird genehmigt.

Abschluss eines neuen Arbeitsüberein-Kindergartens und einer Krabbelstubengruppe;

Das vorliegende Arbeitsübereinkommen zwiund der Pfarrcaritas Weyregg am Attersee wird genehmigt.

Projekt Aquarium-Neu; Genehmigung des Projektes und des neuen Kostenrahmens; Das Aquarium soll in Etappen um- und auszu-

- 1 neues, großes Aquariumbecken
- die bestehenden Gebäude sollen für das neue Becken und die Schautafeln (welche jetzt schon da sind), verwendet werden
- ein kleiner Raum für die Technik soll angebaut werden (ca. 10 m²)

die Technik soll großteils so bleiben wie im ersten Entwurf des Projektes, mit Scheibenreinigungstechnik

Die Kosten dafür bleiben im vorgegebenen Rahmen von ca. € 100.000 netto, welche, lt. DI Forstinger vom Land OÖ zu 100 % gefördert werden.

Elfriede Ahrer, Anton Hesch-Gasse 21/2, 4840 Vöcklabruck; Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.20 - Einstellung des

Das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.20, welches im Jahr 2009 eingeleitet wurde, wird aufgrund nicht erbrachter Forderungen, die von der Antragstellerin zu erfüllen gewesen wären, eingestellt.

Renate Stur, Seedorf 13, 4852 Weyregg am Attersee; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend des nalgebührenordnung per 01.01.2018 wird neu gebildeten Grundstückes 42/21 von Grünland - Grünzug 1 in Bauland Zweitwohnungsgebiet;

Das Ansuchen zur Flächenwidmungsplanänderung für das künftige Grundstück 42/21 von derzeitiger Widmung Grünzug 1 in Bauland Zweitwohnungsgebiet wird abgewiesen.

Ernst und Marianne Karl, Reichholz 25; Ansuchen um Änderung des Flächenchen Entwicklungskonzeptes;

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.13 henssumme von € 21.000,00 wird bei der von Grünland in Bauland-Wohngebiet wird beschlossen.

Strandbadbuffets; Benjamin Kaiser, Bach 118; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes;

Die beiden Bewerber werden beauftragt, ein Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.14 vollständiges Konzept für das Standbadbuffet von Grünland in Bauland Dorfgebiet wird be-

Badeplatz Huthausaufsatz (ÖBF-Bad);

und der

Gemeinde Weyregg am Attersee, mit dem die Vertragsdauer um ein weiteres Jahr, d.i. bis 31.12.2018 verlängert wird, wird genehmigt.

Freizeitgelände Huthausaufsatz;

Der vorliegende Pachtvertrag zwischen der Der 17. Nachtrag zum Übereinkommen Nr. schlossen zwischen der ÖBF AG und der Gemeinde Weyregg am Attersee, mit dem die Vertragsdauer um ein weiteres Jahr, d.i. bis 31.12.2018 verlängert wird, wird genehmigt.

ÖBF-Freizeitgelände u. Badeplatz Huthau-

Der Pachtvertrag mit Andreas Six über die Tauchschule beim ÖBF-Bad wird um ein weiteres Jahr, d.i. bis zum 31.12.2018 verlängert. Freizeitgelände-u. Badeplatz Huthau-

saufsatz (Surfschule);

Der Pachtvertrag mit der Fa. Aktivpoint OG, Forsthausstraße 4a, wird um ein weiteres Jahr, d.i. bis zum 31.12.2018 verlängert. Der vorliegende 4. Nachtrag vom 14.12.2017 wird aenehmiat.

Verlängerung des Pachtvertrages über den Verkaufskiosk beim ÖBF-Bad mit Franz Reifetshammer;

Der Standplatz für einen Verkaufskiosk beim ÖBF-Bad wird für ein weiteres Jahr an Franz Reifetshammer verpachtet.

Abschluss eines Bestandvertrages (Nr. 175-08289-00002) zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und der ÖBF AG hinsichtlich der Wanderwege auf den Grundstücken der ÖBF-AG;

Der vorliegende Bestandvertrag zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und der ÖBF AG über den Betrieb der Wanderwege auf den Grundflächen der Bundesforste im Gemeindegebiet von Weyregg am Attersee wird genehmigt.

Erlassung einer Feuerwehr-Gebührenordnung im hoheitlichen Bereich und einer Feuerwehrtarifordnung für den nicht hoheitlichen Bereich d. Feuerwehren:

vorliegende Feuerwehr-Gebührenordnung für die Gemeinde Weyregg am Attersee und die Feuerwehrtarifordnung 2016 für die privatrechtlichen Leistungen der Feuerwehren wird genehmigt.

Aufhebung d. Gemeingebrauchs für die Teilfläche 1 aus Grundstück 589/13 lt. Vermessungsurkunde des DI. Ahrer;

Gem. § 11, Abs. 3 OÖ Straßengesetz wird It. Vermessungsplan des DI. Ahrer vom 6.12.2017 für das Teilstück 1 aus dem Grst.Nr. 589/13, KG Weyregg die Widmung für den Gemeingebrauch bei gleichzeitiger widmungsplanes und Änderung des Örtli- grundbücherlicher Sicherstellung des Leitungsrechtes für die Wasserleitung d. Gemeinde und der grundbücherlichen Sicherstellung des Gehrechtes für Margit Gebetsroither, Wachtbergstraße 2, 4852 Weyregg am Attersee aufgehoben.